

Manual zur KiWo-Skala (KiTa)

Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM), 20.12.2010 im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

			Seite
Α	Vorst	tellung der Skala für den Praxiseinsatz	2
	A.1	Warum eine Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung für die Kita?	2
	A.2	Wozu dient die Skala?	2
	A.3	Wann kommt die Skala zum Einsatz?	2
	A.4	Was misst die Skala?	2
	A.5	Wie oft prüft man mit der Skala ein Kind?	3
	A.6	Was folgt auf die gefundenen Ergebnisse?	3
	A.7	Wer füllt bzw. wer wertet die Skala aus?	3
В	Theo	retische Struktur der Skala	4
С	Entso	cheidungshilfen und Hinweise zum Ausfüllen der Skala	6
D		endungsbeispiele für den Einsatz der Skala und Konsequenzen erkannten achts auf Kindeswohlgefährdung	12

A Vorstellung der Skala für den Praxiseinsatz

A.1 Warum eine Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung für die Kita?

Den Erzieherinnen¹ in Kitas kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung zu. Die **KiWo-Skala (KiTa)** erlaubt eine gegenwartsbezogene Beurteilung des Kindeswohls wie einer möglichen Kindeswohlgefährdung in naher Zukunft.

A.2 Wozu dient die Skala?

Die Einschätzskala *KiWo-Skala* (*KiTa*) hilft durch strukturierte Erfassung und Auswertung bei der Klärung, ob im Alltag wahrgenommene kritische Auffälligkeiten beim Kind als auch bei den Eltern² sowie in der Eltern-Kind-Beziehung einen Gefährdungsverdacht des Kindeswohls nahe legen. Die Skala ermöglicht die Einstufung des Gefährdungsverdachts in kein, gering, mittel, hoch und lässt erkennen, wann ein Einschreiten notwendig wird.

A.3 Wann kommt die Skala zum Einsatz?

Die Skala kommt überhaupt nur bei einem konkreten Vorverdacht auf Kindeswohlgefährdung zum Einsatz.

Werden bei der allgemeinen Beobachtung eines Kindes im Alltag durch die Fachkräfte Auffälligkeiten mit Verdachtsmomenten für Kindeswohlgefährdung festgestellt, sollte das Kind auf alle Merkmale der KiWo-Skala geprüft werden. Verdachtsmomente im Vorfeld können beispielsweise durch den Eindruck entstehen, das Kind sei unzureichend versorgt, permanent übermüdet, werde von den Eltern nicht beachtet oder zeige Anzeichen von Verwahrlosung. Der Einsatz der KiWo-Skala ist eingebunden in das generelle **Ablaufschema zum möglichen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen** (siehe Extrablatt). In Extremsituationen, z. B. bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder körperliche Misshandlung, in welchen eine akute Schädigung des Kindes bereits erfolgt ist oder eine erhebliche Schädigung unmittelbar bevorsteht, ist wie bisher – ohne vorhergehenden Skaleneinsatz – sofort, auch ohne Rücksprache mit den Eltern, mit den zuständigen Stellen bzw. Ansprechpartnern Kontakt aufzunehmen.

A.4 Was misst die Skala?

Anhand ausgewählter Merkmale, die unterschiedliche Aspekte des Eltern-Kind-Zusammenlebens und deren Ausprägung charakterisieren, kann sich die Beobachterin in unsicheren Fällen ein objektiveres Bild über die erlebte Beziehungs-, Anregungs- und Versorgungsqualität eines Kindes machen, als dies durch unstrukturierte Beobachtungen und eher zufällige Kontakte mit dem familiären Umfeld des Kindes möglich wäre.

Ein Skalendurchlauf fragt mit Hilfe unterschiedlicher Merkmale strukturiert, koordiniert und hierarchisiert aussagekräftige Besonderheiten zum Versorgungszustand, Verhalten, Befinden und äußeren Erscheinungsbild des Kindes ab, sowie markante Besonderheiten zur Charakterisierung des Elternverhaltens, vor allem die Fürsorge und den Direktkontakt mit dem Kind betreffend.

Bedeutung, die zumindest zeitweise alleine mit dem Kind sind.

Mit der weiblichen Form Erzieherin ist immer auch die m\u00e4nnliche Form gemeint.

Der Begriff Eltern wird im erweiterten Sinne verwendet. "Eltern" umfasst alle Personen, die maßgeblich an der Kindesfürsorge beteiligt sind. Im Hinblick auf die problematischen Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern (Unterlassung, Verhalten, psychisches Erscheinungsbild) sind alle an der Kindesfürsorge beteiligten Personen von

A.5 Wie oft prüft man mit der Skala ein Kind?

Die Skala kann im Bedarfsfall mehrmals eingesetzt werden: Wenn nach dem Einsatz der Skala und einem bestätigten Gefährdungsverdacht ein Gespräch mit den Eltern erfolgt ist, und die Eltern sich einsichtig zeigen (mögliche Hilfsangebote in Anspruch nehmen) und ihr Verhalten so ändern, dass sie das Wohl ihres Kindes nicht mehr gefährden, sind aktuell keine weiteren Maßnahmen notwendig. Eine weitere Beobachtung des Kindes wird empfohlen. Um zu überprüfen, ob Maßnahmen gegriffen haben, kann die KiWo-Skala erneut eingesetzt werden.

Zeigen sich die Eltern im Gespräch uneinsichtig oder unkooperativ, kommt im Fall eines bislang festgestellten geringen Gefährdungsverdachts die Skala erneut zum Einsatz. Jetzt muss insbesondere der Unterpunkt 9 der Skala "Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten/Missstände" (erneut) bearbeitet werden. Bei weiterhin unkooperativem bzw. uneinsichtigem Elternverhalten ergibt sich in der Skala dann ein Verdacht auf eine höhere Gefährdung, der entsprechend dem Ablaufschema weiterführende Schritte notwendig werden lässt. Im Fall eines bereits festgestellten Verdachts auf mittlere Gefährdung und unkooperativen bzw. uneinsichtigen Eltern kann der sofortige erneute Einsatz der Skala unterbleiben, da das Ablaufschema nun das weitere Vorgehen vorgibt. Ein verweigertes Elterngespräch oder Unzugänglichkeit der Eltern im Gespräch sowie keine oder eine unzureichende Inanspruchnahme der Hilfsangebote und/oder eine fehlende Veränderung im elterlichen Verhalten führen "automatisch" zu einem Verdacht auf hohe Gefährdung mit entsprechenden Handlungsanweisungen. Im Ablaufschema sind die einzelnen Handlungsschritte übersichtlich dargestellt. Ihm kann auch entnommen werden, wann eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieF) einbezogen werden sollte.

A.6 Was folgt auf die gefundenen Ergebnisse?

Dies ist dem Ablaufschema genau zu entnehmen: Unter Beachtung des Datenschutzes kommt es je nach erfasstem Verdacht auf Gefährdung zu einem unterschiedlichen Vorgehen. Immer erfolgen Elterngespräche und Hilfsangebote. Bei einem Verdacht auf mittlere oder gar hohe Gefährdung wird immer eine "insoweit erfahrene Fachkraft" mit einbezogen (bei Verdacht auf geringe Gefährdung in Abhängigkeit vom Elternverhalten). Bei Verdacht auf hohe Gefährdung bzw. bei unkooperativem bzw. uneinsichtigem Verhalten der Eltern im Gespräch bei zunächst mittlerem Gefährdungsverdacht sollte in der Regel zudem das Jugendamt eingeschaltet werden. Die ausgefüllte Skala liefert der insoweit erfahrenen Fachkraft bzw. dem zuständigen Ansprechpartner beim Jugendamt einen Überblick über den Gefährdungsverdacht beim Kind. Die "ergänzende Dokumentation bei festgestelltem Verdacht auf Gefährdung" (siehe S. 7 der Skala) bietet zudem – ohne weiteren Arbeitsaufwand für die Kitas – den externen Beratern genaue Vorinformationen zu familiären Risiko- und Schutzfaktoren.

A.7 Wer füllt bzw. wer wertet die Skala aus?

Die Skala kann von einer Erzieherin alleine oder gemeinsam von mehreren Erzieherinnen ausgefüllt werden. Wichtig ist nur, dass insgesamt mindestens zwei Erzieherinnen, eine davon die Leiterin, die Skala bearbeitet und besprochen haben.

B Theoretische Struktur der Skala

Die KiWo-Skala (KiTa) ist ein Fremdbeurteilungsverfahren zur Einschätzung des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII für die pädagogischen Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen. Bei der Einschätzung wird das Alter des betreffenden Kindes berücksichtigt. Die Skala unterscheidet drei Altersgruppen (0;4 – 1;5 Jahre, 1;6 – 2;11 Jahre, 3 – 6;11 Jahre). Die KiWo-Skala (KiTa) umfasst neun Unterpunkte, welche zur Einschätzung des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung herangezogen werden. Die neun Unterpunkte setzen sich zusammen aus den sechs Unterpunkten der Kategorie Auffälligkeiten beim Kind (Gesundheitsfürsorge, Ernährung, Kleidung, Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung, Motorische und sprachliche Auffälligkeiten, Verhaltensauffälligkeiten) und den drei Unterpunkten der Kategorie Auffälligkeiten im Elternverhalten (Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern, Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind, Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände). Zu den jeweiligen Merkmalen der Unterpunkte (z.B. "Stark mangelnde Körperhygiene" oder "Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen" etc.) sind in eckiger Klammer entsprechende Anhaltspunkte angeführt (z.B. "häufiges Wundsein im Po- und Genitalbereich" etc. oder "Hämatome und Hautwunden an untypischen Stellen" etc.).

Anhaltspunkte, welche zutreffen und in ihrer Ausprägung entsprechend der Beschreibung sind (s. hierzu Kap. C), sind zu unterstreichen (dadurch wird klar, auf welche Weise bzw. wodurch ein Merkmal zutrifft). Wichtig hierbei ist, dass sowohl die Adjektive (z.B. "scheu") unterstrichen werden, als auch die vorangestellten Adverbien (z.B. "extrem"). Denn nur bei zutreffender Ausprägung (Adverb) ist der Anhaltspunkt als gegeben zu sehen. Die pro Merkmal angeführten Anhaltspunkte wurden sorgfältig ausgewählt und hinsichtlich Vollständigkeit geprüft. Dennoch erhebt die Auswahl nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, weshalb es dem Anwender der Skala freisteht, an der entsprechenden Stelle (hinter "Andere:") weitere Anhaltspunkte zu notieren, welche bemerkt wurden und deren Berücksichtigung er für notwendig hält. Allerdings sollten die selbst hinzugefügten Anhaltspunkte vergleichbar gewichtig sein, wie die bereits in der KiWo-Skala bei dem betreffenden Merkmal aufgelisteten Anhaltspunkte. Prinzipiell kann ein Merkmal allein aufgrund eines Anhaltspunktes (auch Eintrag unter "Andere:") zutreffen. Bestehen Zweifel über die gegebene Ausprägung der aufgelisteten Anhaltspunkte bzw. über die Gewichtigkeit der in Betracht gezogenen selbst hinzugefügten Anhaltspunkte, sind die aufgelisteten Anhaltspunkte nicht zu unterstreichen bzw. ist von einer Notierung hinter "Andere" abzusehen. Kurz: im Zweifelsfall zurückhaltende Vorgehensweise.

Bei der Markierung eines zutreffenden Merkmals ist darauf zu achten, dass das Kreuz in der richtigen Altersspalte gesetzt wird. Die Altersgruppen unterscheiden sich z.T. deutlich bei der Vergabe der Zahlenwerte pro Merkmal.

Am Ende der Skala finden sich zudem zwei Informationsblöcke zur Erfassung familienbiografischer bzw. das Lebensumfeld des Kindes kennzeichnender Merkmale (unter dem Punkt Ergänzende Dokumentation bei festgestelltem Verdacht auf Gefährdung). Hier kann vorhandenes Wissen über Fälle von Misshandlung und Vernachlässigung in der Familie in der Vergangenheit vermerkt werden (Abschnitt III der Skala: Weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung). Neben diesen familiären Risikofaktoren, die den beobachteten Gefährdungsverdacht bzw. das Gefährdungsrisiko noch potenzieren könnten, wurde ein weiterer Abschnitt hinzugefügt, der stärkende bzw. schwächende Faktoren aus dem Lebensumfeld der Familie erfasst (Abschnitt IV der Skala).

Wichtig: Diese beiden Informationsblöcke (Abschnitt III bzw. IV) sind nicht Bestandteil der

angeleiteten Einschätzung hinsichtlich des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung, sondern dienen lediglich der erweiterten Darstellung der Gesamtsituation des Kindes und können bei einem festgestellten Gefährdungsverdacht zusätzlich ausgefüllt werden.

Vertrautheit mit der KiWo-Skala (KiTa) bzw. Informiertheit über die KiWo-Skala (KiTa) ist eine wichtige Voraussetzung für die sinnvolle Anwendung und für die "Stichhaltigkeit" des ermittelten Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung. Es wird deshalb empfohlen, vor einer Arbeit mit der KiWo-Skala (KiTa) sorgfältig das Manual durchzugehen und, wenn möglich, mit einer erfahrenen oder gut informierten Kollegin (z.B. aufgrund der Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung) die Anwendung und den Inhalt der Skala zu besprechen.

C Entscheidungshilfen und Hinweise zum Ausfüllen der Skala

Im Falle des Auftretens von Gegebenheiten oder Verhaltensweisen ("Anhaltspunkte"), welche auf der KiWo-Skala (KiTa) benannt sind, ist deren Ausprägung (Häufigkeit, Intensität) von Bedeutung. Die beobachteten Anhaltspunkte sollen erst dann unterstrichen und folglich zu einem Ankreuzen des entsprechenden Gefährdungsmerkmals führen (Ankreuzen = Merkmal trifft zu), wenn auch die dazugehörige Ausprägung des Anhaltspunktes ("häufig", "extrem" "wiederholt" etc.) vorliegt. Zur Vergewisserung, ob ein Merkmal zutrifft oder nicht (d.h., ob die Anhaltspunkte in der entsprechenden Ausprägung vorliegen), können in diesem Kapitel präzisierende Informationen nachgelesen werden. Die geforderte Häufigkeit im Auftreten von Anhaltspunkten kann bei manchen Merkmalen auch zusammen bzw. abwechselnd von verschiedenen Anhaltspunkten erbracht werden und muss sich nicht auf ein und denselben Anhaltspunkt beziehen. Für die Beurteilung eines Merkmals sind neben den eigenen Beobachtungen/Informationen auch Hinweise von weiteren Mitarbeiterinnen der Einrichtung zu berücksichtigen.

Die Erzieherinnen dürfen sich bei der Einschätzung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung nicht allein auf die Empfehlungen zur erforderlichen Ausprägung der Anhaltspunkte verlassen, sondern auch weiterhin den Blick auf das bisher gewonnene Gesamtbild des Kindes werfen und dieses für eine Gefährdungseinschätzung berücksichtigen.

Unter dem Punkt *Ergänzende Dokumentation bei festgestelltem Verdacht auf Gefährdung* auf der letzten Seite der KiWo-Skala (KiTa) kann sowohl vorhandenes Wissen über weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung (Abschnitt III der Skala) vermerkt werden, als auch stärkende bzw. schwächende Faktoren aus dem Lebensumfeld der Familie (Abschnitt IV der Skala). Allerdings sind sowohl Angaben zu Auffälligkeiten in der Vergangenheit der betreuenden Personen/Familie, als auch zu Besonderheiten des Lebensumfeldes und der Erlebenswelt der Familie/Kind nur dann zu machen, wenn zuvor der Verdacht auf eine Gefährdung anhand der Skala festgestellt wurde. **Insbesondere zu Auffälligkeiten in ihrer eigenen Kindheit (bzw. Jugend) sollen die betreuenden Personen nicht befragt werden**.

1 Gesundheitsfürsorge

1.1 Stark mangelnde Körperhygiene

Das Zutreffen dieses Merkmals setzt voraus, dass (einzelne) Anhaltspunkte mehrmals beobachtet wurden.

"häufig(es)" [Wundsein im Po- und Genitalbereich; Schmutz und Stuhlreste in Hautfal-

ten]: Bezogen auf den Beobachtungszeitraum im Durchschnitt 1x pro Woche oder häufiger zu beobachten. (**Merke**: wenn ein Merkmal in einer Woche im Durchschnitt 1x oder häufiger vorkommt, so kann es Wochen ohne Vorkommen geben, sowie Wochen, in denen das Merkmal mehr als

1x vorkommt.)

"wiederholt" [unversorgte Wunden und Ekzeme]:

Mindestens 2x im letzten halben Jahr

1.2 Unangemessene Körperpflege

Anhaltspunkte für das Merkmal werden häufig (mehrmals pro Woche) beobachtet.

1.3 Das Kind ist ständig müde oder erschöpft

Eine längerfristig (nahezu täglich oder mehrmals in der Woche, über einen längeren Zeitraum, mindestens zwei Wochen) auffallende Müdigkeit oder Erschöpfung lässt eine für ein Kind unangemessene Tagesstrukturierung vermuten oder es liegen Hinweise hierfür vor. Möglicherweise lassen auch Schilderungen des Kindes die angeführten Hintergründe als Ursache erkennen.

1.4 Mangelnde Aufsicht (inkl. mangelnde medizinische Versorgung)

Das Merkmal trifft zu, wenn keine medizinische/therapeutische Versorgung von den Eltern eingeleitet wird, obwohl der Bedarf bereits über einen gewissen Zeitraum offenkundig ist und/oder die Eltern von den Erzieherinnen darauf angesprochen wurden oder das Kind mehrmals (mindestens 3x) stark erkrankt in die Kita gebracht wurde (entgegen dem Rat der Kita). Aus Gesprächen mit den Eltern/anderen wichtigen Bezugspersonen oder aus wiederholten (mindestens 2x) glaubhaften Hinweisen des Kindes ist anzunehmen, dass die Eltern (bzw. Personen, die maßgeblich an der Kindesfürsorge beteiligt sind) ihre Aufsichtspflicht wiederholt (mindestens 2x) grob verletzen (z.B. sie überlassen das Kind über einen längeren Zeitraum sich selbst; schützen das Kind nicht vor gefährlichem Spiel- und Erkundungsverhalten). Das Merkmal trifft auch bei wochenlangem oder mehrfachem (mindestens 3x) ungeklärten Fernbleiben des Kindes von der Kita zu. Das Merkmal gilt ebenfalls für einen altersunangemessenen Medienkonsum (gewalttätige oder sexuelle Inhalte, Angst machende Personen oder Geschichten) wie für den Besitz des Kindes von gefährlichen altersunangemessenen Gegenständen/Werkzeugen (Messer, Kampfwerkzeuge etc.).

2 Ernährung

2.1 Mangel- bzw. Fehlernährung

Der Ernährungsstatus (oder Flüssigkeitshaushalt) des Kindes gibt Anlass zur Sorge (magere Erscheinung, Austrocknung) bzw. eine regelmäßige Versorgung des Kindes ist nicht ausreichend gegeben (kommt ständig hungrig oder durstig oder ohne eigene Verpflegung in die Einrichtung ohne Absprache über Teilnahme an Essensangeboten in der Einrichtung). Bringt das Kind wiederholt (bezogen auf den Beobachtungszeitraum im Durchschnitt 2x pro Monat oder häufiger) verdorbene Lebensmittel mit in die Kita, so ist das Merkmal auch als zutreffend zu markieren. Das Merkmal trifft zudem zu, wenn es wiederholt (mindestens 2x) glaubhafte Hinweise seitens des Kindes dafür gibt, dass es altersunangemessene Lebensmittel zu sich nimmt. Eine Überfütterung/Überernährung sowie eine ungesunde Ernährung, die ebenfalls eine Fehlernährung darstellen, werden bei diesem Merkmal nicht berücksichtigt, da die Skala vorrangig solche Auffälligkeiten im Blick hat, die kurz- bzw. mittelfristig eine akute gesundheitliche Bedrohung darstellen.

3 Kleidung

3.1 Sehr ungepflegter Zustand bzw. völlig unpassende Kleidung

Anhaltspunkte für das Merkmal werden wiederholt (mehrmals im Monat) beobachtet.

3.2 Nicht der Witterung angepasst

Das Kind fällt wiederholt (mehrmals im letzten halben Jahr) durch eine nicht der Witterung angepasste Kleidung auf. Die Beobachtungen beschränken sich dabei nicht auf eine hin und wieder eingeschränkt regentaugliche Kleidung, sondern lassen grobe Verfehlungen bei der Kleiderwahl im Hinblick auf die Regulation der Körpertemperatur und den Schutz vor Wettereinflüssen (Sonne, Regen) erkennen.

4 Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung

4.1 Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen

Bei Beobachtung solcher verdächtigen Symptome ist das Merkmal als gegeben zu markieren.

5 Motorische und sprachliche Auffälligkeiten

Es sind ausschließlich motorische und sprachliche Auffälligkeiten gemeint, die vermutlich auf Vernachlässigung oder Misshandlung zurückzuführen sind. Die Ursachen liegen in extremem Bewegungsmangel oder fehlenden Bewegungsanreizen und –möglichkeiten bzw. in mangelnder und/oder bedrohlicher Ansprache zu Hause.

5.1 Bewegungsunsicher / nicht altersgerechte Fortbewegung

Anhaltspunkte werden nicht nur hin und wieder beobachtet, sondern treten mit einer Regelhaftigkeit auf, die auch erst seit kurzem beobachtbar sein kann. Beobachtungen und/oder Hinweise des Kindes sprechen für extrem eingeschränkte Bewegungsmöglichkeiten.

"extremer" [Bewegungsmangel]:

Der Mangel an Bewegung geht weit über ein normales Maß hinaus.

5.2 Sprachliche Auffälligkeiten

Sprachliche Auffälligkeiten infolge mangelnder Ansprache zu Hause oder aufgrund angstbelegter Kommunikation sind kennzeichnend für das Kind, nicht abhängig von einem möglichen Migrationshintergrund und bereits über einen längeren Zeitraum zu beobachten (mindestens 2 Wochen).

6 Verhaltensauffälligkeiten

6.1 Ungezügeltes und/oder unangemessenes Verhalten ggü. Erzieherinnen (regelhaft zu beobachten) bzw. auffälliges Sozialverhalten ggü. Kindern (regelhaft zu beobachten)

Anhaltspunkte werden nicht nur hin und wieder beobachtet, sondern treten mit einer Regelhaftigkeit auf, die auch erst seit kurzem beobachtbar sein kann. Außer durch eine deutlich mangelnde Impulskontrolle oder eine extreme Rastlosigkeit kann das Merkmal auch aufgrund übler Beschimpfungen (bspw. in Fäkal- bzw. Gossensprache, nahezu täglich), ständiger Grenzüberschreitungen (nahezu täglich) oder auffallender Respektlosigkeit zutreffen. Neben verbalen (Beleidigen) und körperlichen Provokationen (Schubsen, Beißen) sowie Gewaltandrohungen gegenüber anderen Kindern, mangelnder Wahrnehmung der Bedürfnisse und Interessen anderer Kinder und einer ausschließlichen Fokussierung auf die eigenen Interessen, trifft das Merkmal auch dann zu, wenn das Kind durch seine Unfähigkeit zur positiven Kontaktaufnahme/gestaltung zu anderen Kindern auffällt.

..stark" [mangeInde Impulskontrolle]:

Regelmäßig überschießende Reaktionen bzw. unangemessene Handlun-

gen bei vermeintlich geringen Anlässen (Reizen).

"extreme" [Rastlosigkeit]:

Die Rastlosigkeit geht weit über eine allgemeine Hyperaktivität hinaus und

erreicht eine Intensität, die fast nur durch eine totale Erschöpfung ge-

bremst wird.

6.2 Fremdverletzendes Verhalten

Für das Zutreffen des Merkmals soll mindestens zweimal ein fremdverletzendes Verhalten oder unangemessenes Sexualverhalten beobachtet worden sein. Bei einem äußerst extremen Vorfall (fremdgefährdendes Verhalten, Sexualverhalten), d.h. der Vorfall zieht eine starke Schädigung nach sich, bzw. hat das Potenzial für eine solche, trifft das Merkmal auch bereits nach einmaligem Vorkommen zu.

"extremes" [fremdverletzendes Verhalten]:

Das fremdverletzende Verhalten (anderen Kindern gegenüber) ist gekennzeichnet durch Tätlichkeiten, die aufgrund ihrer Intensität körperliche Schäden bei den Betroffenen hervorrufen (oder potenziell hervorrufen

können).

6.3 Rückzugsverhalten / extreme Anspannung / starkes Angstverhalten

Beobachtete Anhaltspunkte sind kennzeichnend für das Kind bzw. prägen möglicherweise auch erst seit kurzem das Erscheinungs- bzw. Verhaltensbild des Kindes. Zu den Anhaltspunkten gehört u.a., dass das Kind wiederholt (mehrmals pro Woche) nicht auf Ansprache reagiert oder häufig (annähernd jede Woche) von sehr belastenden Albträumen berichtet.

"extrem" [scheu]:

Das gezeigte Verhalten übersteigt bei weitem eine Schüchternheit und geht deutlich über eine Ängstlichkeit in sozialen Situationen hinaus. In der Regel ist auch eine Anspannung zu beobachten sowie die Tendenz "aus

der sozialen Situation zu fliehen".

"anhaltende starke" [Niedergeschlagenheit]:

Die innere Verfassung drückt sich auch durch die Körperhaltung, Bewegung sowie Mimik und Gestik aus. Die Niedergeschlagenheit dauert min-

destens zwei Wochen an.

"extrem" [ängstlich]:

Die Ängstlichkeit geht bei weitem über ein Unbehagen oder eine Unsicherheit hinaus. Das Kind scheint stets in der Erwartung zu sein, dass ihm etwas sehr Schlimmes widerfährt. Anspannung und Erregung sind in der Regel zu beobachten. Die extreme Ängstlichkeit ist vor allem gegen-

über Erwachsenen zu beobachten.

6.4 Emotionale Deprivation bzw. Hospitalismus / selbstverletzendes Verhalten

Anhaltspunkte für das Merkmal werden wiederholt (mehrmals pro Monat) beobachtet. Das selbstverletzende Verhalten geht über das Kauen von Fingernägeln hinaus (bspw. das Kind schlägt seinen Kopf gegen eine Wand oder zerkratzt sich sein Gesicht etc).

"stark"

[distanzloses Kontaktverhalten im Sinne von z.B. vehement eingefordertem Körperkontakt und/oder wahlloser Zutraulichkeit gegenüber unvertrauten Personen]:

Die wahllose Zutraulichkeit bzw. die Kontaktaufnahme (z.B. vehement eingeforderter Körperkontakt) zu unvertrauten Personen geschieht ohne

Verzögerung oder Zurückhaltung.

7. Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern

Im Blickpunkt stehen hier problematische Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern, die Auswirkungen auf das Kindeswohl haben können (Unterlassung, Verhalten, psychisches Erscheinungsbild) und nicht ein diskussionswürdiger Erziehungsstil der Eltern in Richtung unengagierte oder Laissez-faire-Erziehung.

7.1 Unangemessener Konsum von Drogen / Alkohol / Medikamenten

Das Auftreten der Eltern in der Einrichtung lässt den Einfluss von Drogen bzw. einen Medikamentenmissbrauch vermuten. Die Eltern erscheinen z.B. "high" in der Einrichtung, wirken im Kontakt völlig abwesend; sind zerfahren; unsicheres Gangbild etc. Oder die Eltern erscheinen wiederholt (mindestens 2x) in stark alkoholisiertem Zustand in der Einrichtung. Das Merkmal trifft ebenfalls zu, wenn wiederholte (mindestens 2x) glaubhafte Hinweise des Kindes Suchtprobleme der Eltern nahe legen.

7.2 Relevante psychische Auffälligkeiten

Die Anhaltspunkte werden als relativ stabiles Erlebens- und Handlungsmuster erkannt. Die zu beobachtenden Zwangshandlungen oder die geäußerten Verfolgungs- bzw. Wahnideen lassen Defizite in der Fürsorge für das Kind befürchten. Die Inanspruchnahme einer therapeutischen Behandlung etc. ist nicht entscheidend für die Erfüllung des Merkmals, sondern entscheidend ist das zu beobachtende Verhalten.

"anhaltende starke" [Niedergeschlagenheit (depressive Anzeichen)]:

Die innere Verfassung drückt sich auch durch die Körperhaltung, Bewegung sowie Mimik und Gestik aus. Die Niedergeschlagenheit dauert mindestens zwei Wochen an.

"überschäumende" [Hochstimmung mit extremem, unüberlegtem Tatendrang]:

Die Hochstimmung und der daraus resultierende Tatendrang (spontane, unüberlegte Handlungen, welche nicht selten eine Gefahr für den Handelnden sowie die Beteiligten bedeuten) behindern stark die soziale Inter-

aktion und Kommunikation in der Kindertageseinrichtung.

"extremes" [zwanghaftes Verhalten]:

Die zu beobachtenden Zwangshandlungen beeinträchtigen in starkem Maße den "normalen" Ablauf der Anwesenheit in der Einrichtung (Kind bringen bzw. abholen; Veranstaltungen; Gespräch mit den Erzieherinnen etc.).

"anhaltend" [völlig überfordert]:

Die Eltern teilen ihre schon seit längerem bestehende völlige Überforderung mit. Und/oder die Überforderung ist offenkundig. (seit mindestens

zwei Wochen)

7.3 Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern des Kindes

Es wird wiederholt (mindestens 2x) eine gewalttätige Auseinandersetzung zwischen den Eltern in der Betreuungseinrichtung beobachtet. Oder das Kind berichtet wiederholt (mindestens 2x) glaubhaft von familiären Gewalttätigkeiten (nicht das Kind selbst betreffend) bzw. mehrere Verdachtsmomente (z.B. Hämatome im Gesicht, am Körper von Familienmitgliedern des Kindes, Gewaltandrohungen unter den Familienmitgliedern [nicht das Kind selbst betreffend]) lassen familiäre Gewaltszenarien vermuten. Je nach Schwere des wahrgenommenen Vorfalls (Gewaltszene, Bericht, Hinweis) kann jedoch auch bereits nach einmaligem Vorkommen das Merkmal zutreffen.

8. Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind.

8.1 Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe

Anhaltspunkte für das Merkmal werden wiederholt (mindestens 2x) beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet. Bei extremem Verhalten, bspw. Schlagen (grobe körperliche Gewalt) trifft das Merkmal auch nach einmaliger Beobachtung zu. Bei diesem Merkmal ist eine mangelnde/fehlende Grenzsetzung nicht gemeint. Hier geht es um unangemessene (überzogene) Grenzsetzungen.

8.2 Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse des Kindes / Desinteresse am Kind

Anhaltspunkte für das Merkmal werden häufig (bezogen auf den Beobachtungszeitraum im Durchschnitt 1x pro Woche oder häufiger) beobachtet.

9. Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände

Nach Möglichkeit sollten Elterngespräche über Auffälligkeiten und Missstände zeitnah zum Ausfüllen der KiWo-Skala durchgeführt werden, unabhängig von regulär anstehenden Entwicklungsgesprächen.

Das Ablehnen von reinen Entwicklungsgesprächen (ohne Verdacht auf Kindeswohlgefährdung) oder die fehlende Zugänglichkeit der Eltern in dieser Art von Gespräch sind nicht Thema von Punkt 9 und werden somit hier auch nicht berücksichtigt.

Beim Unterpunkt 9 ist hinsichtlich des Zutreffens der beiden Merkmale (9.1, 9.2) eine Entweder-Oder-Regelung eingeführt. D.h. lehnen die Eltern strikt ein Gespräch mit der Kita bzgl. Auffälligkeiten/Missständen ab (weshalb kein Elterngespräch zustande kommt) und wodurch das Merkmal 9.1 zutrifft, kann nicht gleichzeitig eine fehlende Zugänglichkeit im Elterngespräch erkannt werden, was das Ankreuzen des Merkmals 9.2 zur Folge hätte.

Entweder trifft Merkmal 9.1 oder Merkmal 9.2 zu.

Ebenso verfährt man, wenn ein Teil der Gesprächsthemen bzgl. Auffälligkeiten/Missstände abgelehnt wird (Ankreuzen des Merkmals 9.1), sowie bei einer teilweise fehlenden Zugänglichkeit für Themen im Elterngespräch (Ankreuzen des Merkmals 9.2). Findet bei einer Teilablehnung von Gesprächsthemen dennoch ein Elterngespräch bzgl. der anderen Gesprächsthemen statt

und zeigt sich im Elterngespräch eine fehlende Zugänglichkeit bzgl. eines der anderen Gesprächsthemen, so kann dennoch nur einmal der Wert "3" bei Unterpunkt 9 vergeben werden (entweder bei 9.1 oder bei 9.2).

Merkmal 9.1 und 9.2 können erst dann beurteilt werden, wenn die Eltern auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der Erzieherinnen angesprochen wurden bzw. ein Elterngespräch über die konkreten Auffälligkeiten/Missstände stattgefunden hat.

9.1 Ablehnung von Gesprächen

Vor der Bearbeitung dieses Merkmals ist zusätzlich zu vermerken, ob die Eltern auf den dringenden Gesprächsbedarf angesprochen wurden ("Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen?").

Die Eltern sind nicht bereit, dem Gesprächswunsch der Erzieherinnen nachzukommen. Hierbei kann die Ablehnung maßgeblich von einem einflussreichen Elternteil ausgehen, dessen Haltung auch bestimmend für das Verhalten des anderen Elternteils ist. Auch die Drohung der Eltern, das Kind aus der Kita zu nehmen, falls die Kita weiterhin auf ein Gespräch drängt, ist als Gesprächsablehnung zu werten. Anlass für ein Gespräch können die beobachteten Auffälligkeiten, die Situation des Kindes oder ein langes ungeklärtes Fernbleiben des Kindes von der Kita sein. Lehnen die Eltern strikt ein notwendiges Gespräch ab, so trifft das Merkmal 9.1 zu (Ankreuzung des Wertes "3"). Falls sich die ablehnende Haltung der Eltern konkret auf einzelne Merkmale in der Skala bezieht, so sind die entsprechenden Merkmal-Nummern in der rechten Spalte zu notieren. Zu einer themenbezogenen Gesprächsablehnung kann es natürlich nur dann kommen, wenn den Eltern bei der Bitte um ein Gespräch dessen inhaltlicher Bezug mitgeteilt wurde. Die Erzieherinnen deuten den Eltern ihre Beobachtungen an und bitten um ein klärendes Gespräch. Bei strikter Ablehnung eines solchen Gesprächs wäre, zusätzlich zum Ankreuzen von 9.1 (bedeutet 9.1 trifft zu), auch die entsprechende Merkmal-Nummer zu notieren (in der rechten Spalte, unterhalb der Kästchen zur Markierung von 9.1). Bezogen auf das Beispiel ist dies die Merkmal-Nummer "4.1" (Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen). Es kann möglich sein, dass die Gesprächsablehnung der Eltern mehrere Merkmale einschließt. In diesen Fällen sind alle Merkmal-Nummern zu notieren, auf die sich die Gesprächsablehnung der Eltern bezieht. Die Zusatzinformation durch die notierten Merkmal-Nummern hilft, ein genaueres Bild über die fehlende Gesprächsbereitschaft der Eltern zu erlan-

9.2 Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit

Im zustande gekommenen Elterngespräch bzgl. der Auffälligkeiten/Missstände reagieren die Eltern sehr unangemessen auf die Mitteilungen bzw. Fragen der Erzieherinnen und/oder sind nicht zugänglich (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. bringen keinen Willen zur Veränderung der problematischen Angelegenheiten auf. Möglicherweise werden die angesprochenen Probleme bagatellisiert. Trifft 9.2 (Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit) zu, so sollte(n) auch hier die Merkmal-Nummer(n) notiert werden, zu welcher/welchen die beobachteten Auffälligkeiten (Anhaltspunkte) gehören, deren Thematisierung ein Ankreuzen von "3" bei 9.2 zur Folge hat.

D Anwendungsbeispiele für den Einsatz der Skala und Konsequenzen erkannten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung

Ablauf-Beispiel 1:

Stefan ist knapp 3 Jahre alt und seit kurzem in der Kita. Seiner Erzieherin fällt auf, dass er morgens immer müde ist. Außerdem bringt Stefan kein Frühstück von Zuhause mit und stürzt sich, wenn er munterer wird, mit Heißhunger auf alles, was er an Essbarem findet. Die Erzieherin spricht die Mutter darauf an, die von Stefans Einschlafschwierigkeiten am Abend berichtet und außerdem davon ausging, dass es in der Einrichtung ein Frühstück gibt. Die Erzieherin schlägt Einschlafrituale vor und betont nochmals die Notwendigkeit eines mitgebrachten Frühstücks. Danach hat Stefan zwar Frühstück dabei, dieses besteht allerdings aus süßem Gebäck. Einige Tage nach dem Gespräch fehlt immer wieder das Frühstück von Zuhause und Stefan wirkt erschöpft. Er berichtet erneut, wie auch schon des Öfteren zuvor, von Fernsehsendungen, die er am späten Abend angeschaut habe. Die Erzieherin und die Leiterin sind besorgt und befürchten, dass eine Kindesvernachlässigung (bzw. eine Kindeswohlgefährdung) vorliegen könnte. Die KiWo-Skala (KiTa) kommt zum Einsatz. Außer den Auffälligkeiten, die die Erzieherinnen bereits im Vorfeld aufmerksam werden ließen, werden keine weiteren Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung erkannt. Die beiden Merkmale 1.3 und 2.1 werden markiert (die geforderten Ausprägungen der gemachten Beobachtungen wurden erreicht).

Das unangemessene Frühstück mit süßem Gebäck wird nicht unter "Andere" notiert, da dies kein gewichtiges Merkmal für eine Kindeswohlgefährdung darstellt.

Aufgrund des Alters von Stefan ergibt sich beim Merkmal 1.3 der **Wert 1** und beim Merkmal 2.1 der **Wert 2** (Altersspalte 1;6 – 2;11 Jahre).

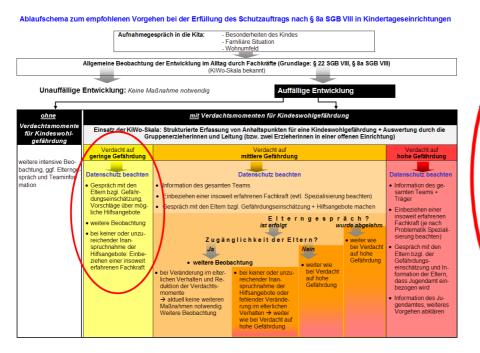
Name des Kindes		Alter des Kindes		des
		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
Nr.	Merkmal [in Klammer Anhaltspunkte für das Merkmal] Wichtig: Zutreffende Anhaltspunkte bitte <u>unterstreichen</u> bzw. andere, vergleichbar gewichtige, Anhaltspunkte (unter "Andere:") eintragen! Prinzipiell kann ein Merkmal allein außrund eines Anhaltspunktes (auch Eintrag unter "Andere:") zutreffen. Bei Zweiseln über Ausprägung eines Anhaltspunkts oder über den Eintrag unter "Andere" nicht unterstreichen bzw. eintragen!		Bewertung (bei Zutreffen 🗵	,
	l Auffälligkeiten beim Kind	-	-	-
1.	Gesundheitsfürsorge		*	*
1.1	Stark mangeInde Körperhygiene [häufiges Wundsein im Po- und Genitalbereich; häufig Schmutz- und Stuhlreste in Hautfalten; wiederholt unversorgte Wunden und Ekzeme]	3□	3□	3□
	Andere:			
1.2	Unangemessene Körperpflege [häufig: fettige verfilzte Haare; lange, ungeschnittene, abgebrochene Nägel; entzündetes Nagelbett; strenger Körpergeruch; ungewaschenes, schmutziges Aussehen; Mundgeruch und stark kariös]	2□	2□	1□
	Andere:			
1.3	Das Kind ist ständig müde oder erschöpft [erzählt, dass es lange ferngesehen hat, oft abends Besuch da ist, der sehr laut ist; ist erschöpft z.B. durch überbeanspruchenden familiären Tagesablauf]	1□	11	2□
	Andere:			

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
1.4	Mangelnde Aufsicht (inkl. mangelnde medizinische Versorgung) [trotz Behinderung/Entwicklungsverzögerung/Verletzung/offensichtlicher Erkrankung keine medizinische/ therapeutische Versorgung; Gespräche mit den Eltern/anderen wichtigen Bezugspersonen oder wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes lassen eine grobe Verletzung der Aufsichtspflicht im familiären Umfeld erkennen; wochenlanges oder mehrfach ungeklärtes Fernbleiben des Kindes von der KiTa; altersunangemessener Medienkonsum; Kind wird mehrmals stark erkrankt in die Kita gebracht; keine Teilnahme an U-Untersuchungen; Kind ist im Besitz gefährlicher altersunangemessener Gegenstände/Werkzeuge]	2	2	2
	Andere:			
2.	Ernährung			
2.1	Mangel- bzw. Fehlernährung [Kind ist in einem schlechten Versorgungszustand (Ernährungsstatus und/oder Flüssigkeitshaushalt); kommt ständig hungrig oder durstig oder ohne eigene Verpflegung in die Einrichtung ohne Absprache über Teilnahme an Essensangeboten in der Einrichtung; bringt wiederholt verdorbene Lebensmittel mit; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes, dass es altersunangemessene Lebensmittel zu sich nimmt, wie Trinken von Alkohol oder Kaffee etc.]	3□	2 X	2
	Andere:			

Die anschließende Auswertung ergibt somit, dass insgesamt einmal der Wert 1 und einmal der Wert 2 markiert wurden. Diese Werte sind im Ergebnisfeld einzutragen (dokumentiert die Anzahl der jeweiligen markierten Zahlenwerte in der Skala). Als Ergebnis der Auswertung ergibt sich ein Verdacht auf **geringe Gefährdung**, denn es trifft die Feststellung: "mind. einmal die Wertung 2" zu, weshalb eine entsprechende Ankreuzung in der Spalte "Verdacht auf geringe Gefährdung" vorgenommen werden muss. Es ist also von einem geringen Risiko für eine Kindeswohlgefährdung auszugehen.

Auswertung								
Ergebnis:	Verdacht auf hohe Gefährdung	Verdacht auf mittlere Gefährdung	Verdacht auf geringe Gefährdung	Keine Gefährdung				
Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich eintragen	Ein Verdacht auf eine hohe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Ein Verdacht auf eine mittlere Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Ein Verdacht auf eine geringe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Ein Verdacht auf eine Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:				
1_ x Wertung 1	mind. zweimal die Wertung 3 <u>oder</u>	mind. einmal die Wertung 3 <u>oder</u>	mind. einmal die Wertung 2 <u>oder</u>	keine Wertung <u>oder</u>				
1 x Wertung 2	mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	mind. zweimal die Wertung 2	mind. zweimal die Wertung 1	☐ einmal die Wertung 1				
Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema								

Die Erzieherin folgt dem Ablaufschema (siehe unten) zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags und orientiert sich an den Empfehlungen bei einem Verdacht auf eine geringe Gefährdung (Ausschnitt mit roter Umrandung). Sie sucht jetzt erneut das Gespräch mit der allein erziehenden Mutter, nennt ihre Bedenken bezüglich Schlafmangel und offensichtlichem Hunger und bietet ihre Unterstützung an. Die Mutter ist hierfür sehr offen und berichtet, dass sie Schwierigkeiten hat, das Kind abends konsequent ins Bett zu bringen, so dass Stefan oft "über den Punkt" auf ist. Schuld sind auch ihre Gewissensbisse, am Tag so wenig Zeit für Stefan zu haben. Da sie abends noch den Haushalt machen muss, lässt sie Stefan dann oft vor dem Fernseher einschlafen, was aber sehr spät sein kann. Morgens ist alles sehr hektisch, da Stefan trödelt und dauernd Hilfe braucht. Für das Richten eines Vesperbrots für die Kita bleibt keine Zeit mehr. Meist reicht es vor Arbeitsbeginn gerade noch, das Kind möglichst schnell in der Kita abzugeben. Den Abend betreffend rät die Erzieherin der Mutter, statt Fernsehen gemeinsam mit dem Kind das Abendessen vorzubereiten und es dann gemeinsam zu genießen. Sie kann sich zusätzlich beim Sozialpädiatrischen Zentrum oder in einer Elterngruppe Hilfe bezüglich der Einschlafprobleme des Kindes sowie bezüglich eines besseren Haushaltsmanagements holen. Die Erzieherin gibt noch den praktischen Tipp, das Vesperbrot bereits am Vorabend zu richten und verpackt in den Kühlschrank zu legen. Die Mutter ist für die Beratung äußerst dankbar.



Verdacht auf geringe Gefährdung Datenschutz beachten Gespräch mit den Eltern bzgl. Gefährdungseinschätzung, Vorschläge über mögliche Hilfsangebote weitere Beobachtung bei keiner oder unzureichender Inanspruchnahme der Hilfsangebote: Einbeziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Da weitere Beobachtungen in den nächsten Wochen zeigen, dass Stefan sichtlich ausgeruhter morgens in die Einrichtung kommt und immer ein Vesper dabei hat, sieht die Erzieherin keinen weiteren Handlungsbedarf bezüglich ihres Schutzauftrags und nimmt weder mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft noch mit dem Jugendamt Kontakt auf.

Ablauf-Beispiel 2:

Tanja ist 5;4 Jahre alt und fällt den Erzieherinnen in den letzten Wochen auf, weil sie sehr oft äußerst aggressiv reagiert, indem sie Kinder in von den Erzieherinnen scheinbar unbeobachteten Momenten wegstößt, anschreit oder von ihrem Spiel ausschließt. Eine Erzieherin sieht, dass Tanja, als sie im Rollenspiel die Rolle der Mutter einnimmt, den anderen Kindern bei Ungehorsam Schläge androht. Auf Nachfrage ihrer Lieblingserzieherin erzählt Tanja, dass ihr kleiner Bruder zu Hause oft geschlagen wird. Angesichts dieses Alarmzeichens wird vor dem geplanten Elterngespräch die KiWo-Skala eingesetzt. Die Ankreuzung erfolgt bei: Merkmal 6.1 (Wert 2) und Merkmal 7.3 (Wert 3). Siehe unten.

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
5.	Motorische und sprachliche Auffälligkeiten			(
5.1	Bewegungsunsicher / nicht altersgerechte Fortbewegung [Achtung: gemeint sind ausschließlich durch extremen Bewegungsmangel oder fehlende Bewegungsanreize und -möglichkeiten verursachte Auffälligkeiten: ungelenke, unkontrollierte Bewegungen von Armen und Beinen; stößt überall an; fällt häufig hin oder runter; torkelndes Gehen]	keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1□	1□
5.2	Andere: Sprachliche Auffälligkeiten [Achtung: gemeint sind ausschließlich durch mangelnde und/oder bedrohliche Ansprache zu Hause verursachte Auffälligkeiten: Kind spricht nicht; Kind versteht nicht; leise, undeutliche, verwaschene Sprache; stressbedingtes Stottem]	keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1□	1□
6.	Verhaltensauffälligkeiten			
6.1	Ungezügeltes und/oder unangemessenes Verhalten ggü. Erzieherinnen (regelhaft zu beobachten) bzw. auffälliges Sozialverhalten ggü. Kindern (regelhaft zu beobachten) [stark mangelnde Impulskontrolle; extreme Rastlosigkeit; üble Beschimpfungen ggü. Erzieherinnen; ignoniert ständig Grenzsetzungen; auffallend respektlos ggü. Erzieherinnen; droht anderen Kindern mit Gewalt; beleidigt andere Kinder, schubst, beißt und kneift andere Kinder heimlich; erkennt die Bedürfnisse anderer Kinder nicht an; will ständig seine Interessen durchsetzen; Unfähigkeit zur positiven Kontaktgestaltung mit anderen Kindern]	keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1□	2 X
	Andere:			

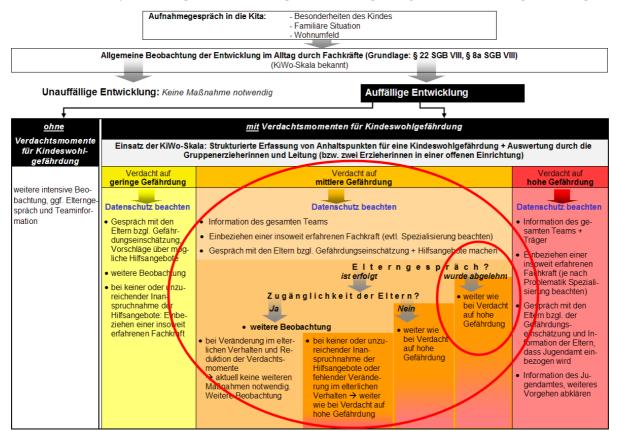
		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
7.	II Auffälligkeiten im Elternverhalten* Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern	-	-	-
7.1	Unangemessener Konsum von Drogen / Alkohol / Medikamenten [erscheinen in der Einrichtung unter Einfluss von illegalen Suchtmitteln; wiederholt alkoholisiert; Medikamentenmissbrauch; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes über Suchtprobleme der Eltern]	2	2	2
7.2	Andere: Relevante psychische Auffälligkeiten [bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Anhaltende starke Niedergeschlagenheit (depressive Anzeichen); überschäumende Hochstimmung mit extremem, unüberlegtem Tatendrang; extremes zwanghaftes Verhalten; nicht nachvollziehbare und das Verhalten stark beeinträchtigende Verfolgungs- oder Wahnideen; Eltern wirken anhaltend völlig überfordert]	2□	2	2□
7.3	Andere: Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern des Kindes [Szenen gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen den Eltern in der Einrichtung; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes über Gewalttätigkeiten (nicht das Kind selbst betreffend); Verdachtsmomente für familiäre Gewaltszenarien] Andere:	3□	3□	3 X

Die nachfolgende Auswertung (siehe nächste Seite oben) ergibt den Verdacht auf eine **mittlere Gefährdung** (1 x Wert 2 und 1 x Wert 3). Es ist von einem mittleren Risiko für eine Kindeswohlgefährdung auszugehen (siehe nächste Seite unten).



Dem Ablaufschema folgend wird das gesamte Team über den Fall informiert (große rote Umrandung). Die Einrichtung kontaktiert eine insoweit erfahrene Fachkraft, schildert ihr den Fall und lässt sich Tipps für das anstehende Gespräch mit den Eltern geben. Die angesprochene Mutter verweigert jedoch das Gesprächsangebot (kleine rote Ellipse), obwohl ihr dessen Dringlichkeit verdeutlicht wurde, und droht damit, ihr Kind aus der Kita zu nehmen. Trotz des Einbeziehens der insoweit erfahrenen Fachkraft zeigt die Mutter keine Gesprächsbereitschaft. Es kommt also kein Elterngespräch zustande. Entsprechend dem Ablaufschema ist nun weiter zu verfahren wie bei einem Verdacht auf hohe Gefährdung (rechte Spalte). Folgerichtig informiert daraufhin die Einrichtung den Träger, dass das Jugendamt angesprochen wird und wendet sich zur weiteren Abklärung des Falls an das zuständige Jugendamt. Die Eltern werden darüber informiert.

Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen



Bei Tanja wird bereits jetzt ein Verdacht auf eine hohe Kindeswohlgefährdung festgestellt. Interessant ist bei diesem Beispiel, dass aufgrund der fehlenden Gesprächsbereitschaft der Eltern bzw. der Mutter nun auch das **Merkmal 9.1** der KiWo-Skala (KiTa) zutrifft. Damit kommt für das Merkmal 9.1 ein Zahlenwert von 3 noch hinzu. Da den Eltern bei der Bitte um ein Gespräch dessen inhaltlicher Bezug mitgeteilt wurde, können bei 9.1 auch die Merkmal-Nummern eingetragen werden, auf die sich die ablehnende Haltung der Eltern bezieht. Siehe hierzu nächste Seite

	ger Hinweis zu Unterpunkt 9: Ein Wert von "3" kann nur entweder für 9.1 oder für 9.2 vergeben werden. Siebe bierzu ie Hinweise im Manual, Kapitel C.	0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre		
9.	Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände					
1	Das Merkmal 9.1 kann nur beurteilt werden, wenn die Eltern unmissverständlich auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der KiTa angesprochen wurden			Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen? Xi ja □ nein		
9.1	[Eltern bzw. einflussreicher Elternteil lehnen/lehnt den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch der KiTa bzgl.		3□	3 X		
der beobachteten Auffälligkeiten, der Situation des Kindes oder bzgl. langen ungeklärten Fernbleibens des Kindes von der KiTa ab oder verschieben/verschiebt Gesprächstermin mehrmals]			Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e):			
	(bei Zutreffen, d.b. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich) Andere:		1 ₁ 7. le Merkmal-Num			

Diese Markierungen bzw. Einträge verstärken nochmals den bereits bestehenden Verdacht auf eine hohe Kindeswohlgefährdung. (In diesem Fall hätte der Unterpunkt 9 nicht zwingend nachträglich bearbeitet werden müssen, da bereits ein Verdacht auf hohe Gefährdung vorlag, doch ist die über die Skala erfasste Ablehnung des Gesprächs durch die Eltern ein wichtiger Hinweis für das weitere Vorgehen der beteiligten Fachkräfte.)

Ablauf-Beispiel 3:

Marvin (4;2 Jahre) fällt im Kindergarten häufig durch seine Ungeschicklichkeit auf. Seine Bewegungen wirken ungelenk und unkontrolliert. Die anderen Kinder lehnen ihn immer wieder als Mitspieler ab, da seine Bewegungsunsicherheit oft der Grund für einen Spielabbruch (bspw. versehentliches Zerstören von Bauwerken) ist. Den Erzieherinnen fällt zudem auf, dass die Eltern in der Bring- und Abholsituation immer in Eile sind und wenig Herzlichkeit dem Kind gegenüber zeigen. Fast immer werden Marvins Fragen nicht beantwortet und seine Freude über eigene Zeichnungen oder Bastelarbeiten nicht geteilt.

Beim Gespräch der Erzieherin mit seinen Eltern über diese Auffälligkeiten in der motorischen Entwicklung und in ihrer Beziehung zu ihrem Kind reagieren diese genervt und weisen die geschilderten Beobachtungen als unerwünschte Einmischung in Familienangelegenheiten rüde zurück. Die Eltern sehen keine Bewegungsunsicherheit und finden ihr Verhalten gegenüber Marvin unproblematisch, sondern unterstellen der Einrichtung fehlende Professionalität. Die Anwendung der KiWo-Skala (KiTa) ergibt folgendes Resultat: Merkmal 5.1 (Wert 1) (die Erzieherin hat Hinweise darauf, dass Marvin Zuhause kaum Bewegungsanreize bekommt) und Merkmal 8.2 (Wert 3) werden angekreuzt, ebenso das Merkmal 9.2 (Wert 3). Bei 9.2 werden zusätzlich die Auffälligkeiten mit den Merkmal-Nummern 5.1 und 8.2 notiert, zu denen die Eltern im Gespräch keine Zugänglichkeit gezeigt haben.

Erst beim Einsatz der KiWo-Skala werden die Erzieherinnen auf die Bedeutung des Anhaltspunkts aufmerksam, dass Marvin extrem wenig und oft undeutlich spricht. Die Fachkräfte haben den Verdacht, dass diese Sprachauffälligkeit auf die mangelnde und teilweise bedrohliche Ansprache der Eltern zurückzuführen ist, so dass auch **Merkmal 5.2. (Wert 1)** zutrifft. Die Erzieherinnen haben allerdings in dieser Angelegenheit mit den Eltern noch nicht das Gespräch gesucht.

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
5.	Motorische und sprachliche Auffälligkeiten			
5.1	Bewegungsunsicher / nicht altersgerechte Fortbewegung [Achtung: gemeint sind ausschließlich durch extremen Bewegungsmangel oder fehlende Bewegungsanreize und -möglichkeiten verursachte Auffälligkeiten: ungelenke, unkontrollierte Bewegungen von Armen und Beinen; stößt uberall an; fällt häufig hin oder runter; torkelndes Gehen] Andere:	keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1□	1 X
5.2	Sprachliche Auffälligkeiten [Achtung: gemeint sind ausschließlich durch mangelnde und/oder bedrohliche Ansprache zu Hause verursachte Auffälligkeiten: Kind spricht nicht; Kind versteht nicht; leise, undeutliche, verwaschene Sprache; stressbedingtes Stottem] Andere:	keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1□	1 X

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre	
8.	Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind				
8.1	Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe [wiederholt extreme Reaktion auf Verhalten des Kindes (von den Erzieherinnen beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet), wie z.B.: plötzliches Anschreien des Kindes; wüste Beschimpfung; Handgreiflichkeiten wie z. B. grobes Ziehen an Gliedmaßen oder Kleidung; Schlagen; entwürdigende Behandlung oder Androhung unangemessener Strafen (einschließlich Liebesentzug)]	3□	3□	3□	
	Andere:				
8.2	Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse des Kindes / Desinteresse am Kind [häufig bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Schroffe, ablehnende Haltung; ständige Zurückweisung kindlicher Bedürfnisse nach Körperkontakt; Umgang mit dem Kind lässt kein Interesse an ihm sichtbar werden; keine Beantwortung kindlicher (Verhaltens-)äußerungen]	3□	3□	3 X	
	Andere:				
	iger Hinweis zu Unterpunkt 9: Ein Wert von "3" kann nur entweder für 9.1 oder für 9.2 vergeben werden. Siebe bierzu lie Hinweise im Manual, Kapitel C.	0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre	
9.	Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände				
	Aerkmal 9.1 kann nur beurteilt werden, wenn die Eltern unmissverständlich auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens Ta angesprochen wurden	Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen? X ija □ nein			
9.1	Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten / Missstände [Eltern bzw. einflussreicher Elternteil lehnen/lehnt den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch der KiTa bzgl.	3□	3□	3□	
	der beobachteten Auffälligkeiten, der Situation des Kindes oder bzgl. langen ungeklärten Fernbleibens des Kindes von der KiTa ab oder verschieben/verschiebt Gesprächstermin mehrmals]		Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e		
	(bei Zutreffen, d.b. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich) Andere:			bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren	
	Aerkmal 9.2 kann nur beurteilt werden, wenn mit den Eltern über die konkreten Auffälligkeiten im Elterngespräch				
gesproa	chen wurde		1		
9.2	9.2 Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit [Eltern zeigen im Gespräch bzd. Auffälligkeiten/Missstände sehr aggressives Verhalten; unglaubwürdige oder schuldabweisende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit; unglaubwürdige Erklärungen für Wunden u. Ä. des Kindes; widersprüchliche Aussagen; keine Zugänglichkeit (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. kein Wille zur Änderung bzgl. der angesprochenen Auffälligkeiten; Problembagatellisierung] (bei Zutreffen, d.b. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)		3□	3 X	
			Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e):		
			.1, 8.7 le Merkmal-Num		
	Andere:	vitte vetreffend	e įvieremai-įNum	mer(n) notieren	

Die Auswertung zeigt, dass von einem Verdacht auf eine hohe Gefährdung auszugehen ist (mindestens zweimal die Wertung 3). Der Verdacht auf eine hohe Gefährdung legt nahe, die Handlungsanweisungen der rechten Spalte im Ablaufschema zu befolgen (Ausschnitt mit roter Umrandung).

Auswertung								
Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich eintragen	Verdacht auf hohe Gefährdung Ein Verdacht auf eine hohe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Ein Verdacht auf eine mittlere Gefährdung liegt vor, wenn Gefäh		Verdacht auf geringe Gefährdung Ein Verdacht auf eine geringe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Keine Gefährdung Ein Verdacht auf eine Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:			
2 x Wertung 1	mind. zweimal die Wertung 3 <u>oder</u>	mind. einmal die Wertung 3 <u>oder</u>		mind. einmal die Wertung 2 <u>oder</u>	keine Wertung oder			
x Wertung 2 2 x Wertung 3	mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	mind. zweimal die Wertung 2		mind. zweimal die Wertung 1	einmal die Wertung 1			
	Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema							
Elterngespräch geführt am 10.06.2010 erfolgreich? □ ja 🛣 nein								
Schritte zur Abklärung:	Kollegiale Gespräche geführt amn		mit:					
 Kontakt mit insoweit erfahrener Fachkraft 			□ nein □ ja,	am				
 Kontakt mit Träger 			□ nein □ ja,	am				
Kontakt mit Jugendamt								

Entsprechend den Empfehlungen des Ablaufschemas (siehe unten) informieren die Betreuer das gesamte Team und den Träger. Es wird eine erfahrene Fachkraft einbezogen und das Jugendamt informiert. Die Eltern werden in einem Gespräch über die Einschaltung des Jugendamtes informiert. Dies kann noch unter "Schritte zur Abklärung" eingetragen werden.

